

EKRLÄRUNG

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND GRENZREGIONEN

Forum der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)

EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein

Kloster Seeon, 12. März 2007

Die neue Strategie der Europäischen Kommission bezüglich der ländlichen Räume, die auch die Ansätze von Göteborg und Lissabon berücksichtigt, setzt überwiegend auf Wettbewerbsfähigkeit, Umweltschutz, Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Sie konzentriert sich ferner auf die horizontale Priorität, die Governance zu verbessern und deren endogenes Entwicklungspotential zu mobilisieren.

In diesem Zusammenhang ist es Aufgabe der Mitgliedsstaaten, die Komplementarität und Kohärenz von Maßnahmen, die durch die verschiedenen Europäischen Fonds in bestimmten geographischen Gebieten und Aktionsbereichen finanziert werden, sicherzustellen. Es ist in der Tat wichtig, Maßnahmen an jede besondere Situation anzupassen, wie z. B. die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den neuen Mitgliedsstaaten in Bezug auf die gemeinsame Agrarpolitik oder der Fall der Grenzregionen an den Binnen- und Außengrenzen. Die Grenzregionen sind in besonderem Maße von allen Arten territorialer Trends und Herausforderungen betroffen.

Ländliche Gebiete könnten unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Entwicklungsniveaus als polyzentrische Strukturen mit neuen Möglichkeiten für Beschäftigung gestärkt werden. Wir sprechen nicht nur über Agrarpolitik, sondern auch über Europäische und nationale Politiken, insbesondere die Strukturpolitiken, die besser koordiniert werden müssen.

Europäische ländliche Grenzregionen erfordern ganz andere Maßnahmen als urbane oder sub-urbane Räume. Dies trifft insbesondere auf dünn besiedelte Gebiete mit großen Strukturproblemen zu. Es geht vor allem darum, den unumgänglichen Strukturwandel in ländlichen Räumen und Grenzregionen aktiv zu begleiten und zu gestalten und so eine mögliche regionale Abwärtsspirale zu bremsen durch Stärkung neuer Formen der Konzentration, Förderung wirtschaftlicher Entwicklung und Bildung, ortsnahe und ausreichende Versorgung, Erhaltung und Entwicklung der Verkehrsmobilität sowie des öffentlichen Personennahverkehrs etc.

Daher erklären die europäischen Grenzregionen nach ihrer Sitzung im Kloster Seeon, dass es notwendig ist, verschiedene spezielle Maßnahmen einzuleiten und sich am 24./25. Mai 2007 in Leipzig an den Ministerrat der EU zu wenden:

1. In der künftigen Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume muss sichergestellt werden, dass die agrarpolitischen Maßnahmen in Grenzgebieten mit denen der Raumordnungs-, Verkehrs- und Regionalpolitik grenzübergreifend koordiniert werden.
2. Die Europäische Regionalpolitik ermöglicht grenzübergreifende Programme und Maßnahmen. In der Europäischen Agrarpolitik (GAP) hingegen sind die agrarpolitischen Programme nationalisiert oder regionalisiert. Wenn es im Rahmen von Leader Vorschriften für grenzübergreifende Tätigkeiten gäbe, könnten die Grenzregionen in die Entwicklung gemeinsamer grenzübergreifender Agrarprogramme und -projekte eingebunden werden.
3. Die kritische Masse für sinnvolle Investitionen und Projekte in Grenzregionen kann nur durch grenzübergreifende Kooperation erreicht werden. Die Mitgliedsstaaten sollten die Chancen für ländliche Grenzregionen durch Kooperation über die Grenzen hinweg auf jeden Fall verbessern.
4. Nationale ELER-Programme sollten bestehende grenzübergreifende Leitbilder und Ansätze berücksichtigen, da sie ihre positive Wirkung in vorherigen Programmperioden bewiesen haben.
5. Die Akteure der grenzübergreifenden Zusammenarbeit müssen dafür sorgen, dass die nationalen agrarpolitischen Programme und die regionalpolitischen grenzübergreifenden Entwicklungsprogramme aufeinander abgestimmt sind und die Projekte und Mittel gemeinsam grenzübergreifend genutzt werden.
6. Es sollte eine aktive Förderung grenzübergreifender Leitbilder und Strategiepläne geben im Sinne von Komplementarität, Schaffung einer kritischen Masse, Schaffung grenzübergreifender Einzugsbereiche für Beschäftigungsmöglichkeiten und Daseinsvorsorge etc., und dies unter Berücksichtigung der knapper werdenden Finanzmittel in allen Mitgliedsstaaten.